

Förderantrag und Verwendungsnachweis für Vorhaben der GAK nach Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023)

Bewilligungs- bzw. Genehmigungsbehörde

Waldschutzmaßnahmen mit Festbetragsfinanzierung (außer Bau und Betrieb von Lagerplätzen)

Posteingangsstempel der Behörde

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen

Ident.-Nr.:

1.) Angaben zum Antragsteller:

BNR 10 (soweit vorhanden)

BNR 15 (soweit vorhanden)

Liegt der Sitz Ihres Betriebes außerhalb des Freistaates Sachsen?

nein ja

Sofern Sie noch über keine BNR 10/15 verfügen, werden Sie zur Prüfung Ihrer Identität gebeten eine Kopie des Personalausweises bzw. des Registerauszuges den Antragsunterlagen beizulegen.

Name des Antragstellers

Vorname

Anrede

ggf. weitere Namenszusätze

Geburtsort

Geburtsdatum

Gründungsdatum

Adresse des Antragstellers

Straße

Nummer

Postleitzahl

Ort

ggf. Ortsteil

ggf. abweichende Zustelladresse

ggf. abweichender Name

Straße

Nummer

Postleitzahl

Ort

ggf. Ortsteil

weitere Kontaktdaten des Antragstellers

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

ggf. Name, Vorname, Funktion des Ansprechpartners / Vertreters

Rechtsform des Antragstellers

- Natürliche Person ohne Landwirtschafts- / Forst- / Gewerbebetrieb
- Natürliche Person ausschließlich mit nichtlandwirtschaftlichem / nichtforstwirtschaftlichem Unternehmen
- Natürliche Person als landwirtschaftliches / forstwirtschaftliches Einzelunternehmen im Haupterwerb
- Natürliche Person als landwirtschaftliches / forstwirtschaftliches Einzelunternehmen im Nebenerwerb
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- eingetragene Genossenschaft (e. G.)
- GmbH & Co KG/e.G. & Co KG
- Kirche, Kirchenverband, kirchliche Einrichtung
- eingetragener Verein (e.V.)
- Teilnehmergemeinschaft gem. Flurbereinigungsgesetz
- forstwirtschaftlicher Zusammenschluss gem. Bundeswaldgesetz
- wirtschaftlicher Verein (w.V.) außer forstwirtschaftlicher Zusammenschluss
- Gebietskörperschaft Gemeinde, ohne kreisfreie Stadt
- Gebietskörperschaft Kreis und kreisfreie Stadt
- kommunaler Zweckverband
- Verwaltungsgemeinschaft
- Anstalt des öffentlichen Rechts
- Stiftung des öffentlichen Rechts
- Personenkörperschaft
- Gut im Eigentum der Gemeinde
- Stiftung des bürgerlichen Rechts
- Sonstige (nicht zuordenbare Rechtsform)

derzeitige Rechtsform gilt seit

Name des für den Antragsteller zuständigen Finanzamts

Kontodaten des Antragstellers

IBAN

--	--	--	--

BIC

Name des Kreditinstituts

--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller)

Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegen zu nehmen.

2.) Ort des Vorhabens (falls nicht ausreichend, bitte Zusatzblatt beifügen):

Nr.	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück (ggf. Abteilung)
1					
2					
3					
4					

3.) Beantragte Waldschutzmaßnahmen

Anzeige der Maßnahmen: Datum:
Durchführung der Maßnahmen: Datum Beginn:
Datum Ende:

	EUR/m ³	m ³ *	Betrag in EUR
Polterbehandlung von mit Borkenkäfern befallenem Holz mit Insektiziden	3,20		
Aufarbeitung Schadholz einschließlich Beseitigung von bruttauglichem Restmaterial	7,00		
Entrindung vollmechanisch (Harvester, Entrindungs- maschine; alternativ Einschnitt mit Mobilsägewerk)	6,00		
Entrindung manuell	15,00		
Transport auf Lagerplätze	8,35		
Zuschlag FBG für Schadholz (Menge: Summe der Maßnahmen 1 - 5)	1,00		
	EUR/lfm	lfm	Betrag in EUR
Wiederherstellung (Einebnung) von vorhandenen Maschinenwegen zur Erschließung von Schadflächen	0,80		
Anlage von Maschinenwegen zur Erschließung von Schadflächen	8,00		

Zur Auszahlung beantragte Summe (Bagatellgrenze 200 EUR!)

* umfasst folgende aufbereitete Schadholzsortimente: Säge-, Industrie-, Brennholz oder Waldhackgut in Kubikmeter im Festmaß; Umrechnung Raummaß in Festmaß mit Faktor 0,7; Umrechnung Schüttraummeter in Festmaß mit Faktor 0,4

Bestätigung der Maßnahmen und Mengen
durch Revierleiter (Datum/Unterschrift):

Hinweis für Träger und Zusammenschlüsse: Bitte die detaillierten Angaben nach Waldbesitzern und Waldorten auf einem Extrablatt beifügen. Das erleichtert die spätere Kontrolle durch den Revierleiter.

4.) Erklärungen des Antragstellers:

a) Ich/Wir erkläre/n für die unter Pkt. 2 aufgeführten Flächen:

dass ich/wir Verfügungsberechtigte/r Eigentümer der angegebenen Flurstücke bin/sind.

dass ich/wir in Vollmacht handle/handeln. (Vollmacht des Eigentümers beilegen)

dass ich/wir Verfügungsberechtigte/r Bewirtschafter (z.B. Pächter) der angegebenen Flurstücke bin/sind. (Anlage EV oder Kopie der Nutzungsvereinbarung (z. B. Pachtvertrag) beifügen)

dass ich/wir als Träger eines gemeinschaftlichen Vorhabens für private und körperschaftliche Waldbesitzer handle/handeln (Anlage EV oder Mitgliederverzeichnis bei forstlichen Zusammenschlüssen beifügen)

b) Ich erkläre, dass:

der Förderantrag keine Flächen im Eigentum oder Besitz von Bund oder Ländern oder von Institutionen, an denen Bund oder Länder zu mind. 25 von Hundert des Kapitalvermögens beteiligt sind, betrifft.

c) Wird das Vorhaben im Rahmen anderer Förderprogramme durchgeführt/ mitfinanziert oder erfolgt eine Mitfinanzierung über Spenden oder sonstige Drittmittel?

ja, mit Betrag:

nein

d) Polterbehandlung mit Insektizid

Es besteht keine andere zumutbare Möglichkeit als die Polterbehandlung mit Insektiziden, um das Ausfliegen der Käfer in die umgebenden Waldbestände rechtzeitig und wirksam zu unterbinden (z. B. durch Entrindung oder Transport auf Lagerplätze außerhalb des Waldes).

Anlagen zu diesem Antrag sind:

aussagefähige Karte mit Lage der Schadflächen, Holzpolter, Lagerplätze oder Maschinenwege

Nachweis der Holzmengen (z.B. Holzaufnahmelisten, Harvestermaße o. ä. Unterlagen)

Vollmacht des Eigentümers (siehe Nr. 3)

Kopie der Pachtverträge (siehe Nr. 3)

Einverständniserklärung des Flächeneigentümers (EV) / Mitgliederverzeichnis bei forstlichen Zusammenschlüssen (siehe Nr. 3); EV auch bei Anlage von Maschinenwegen auf Fremdgrundstücken

Sachkundenachweis gemäß § 9 und Einsatzaufzeichnungen nach § 11 Pflanzenschutzgesetz bei Insektizideinsatz

aussagefähiges Foto aus dem der Befallsstatus des Holzes hervorgeht (nur bei Polterbehandlung mit Insektiziden)

Anlagen "Unternehmen in Schwierigkeiten und offene Rückforderungen" und "KMU Basis"

Sonstige:

Allgemeine Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers:

Die beantragte Zuwendung setzt sich aus Mitteln des Freistaates Sachsen und des Bundes zusammen. Die nachfolgenden Erklärungen und Verpflichtungen sind erforderlich, um die Einhaltung von landes- und bundesrechtlicher Vorschriften zu gewährleisten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn ich/wir zu sämtlichen nachstehenden Erklärungen und Verpflichtungen mein/unser Einverständnis erkläre/n.

Ich/wir erkläre/n, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir die Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen dieser Richtlinie zur Kenntnis genommen habe/n und mich/uns entsprechenden der beantragte Maßnahme zu deren Einhaltung verpflichte/n.

Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereicherter/nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Mir/uns ist/sind folgende Fördergrundsätze bekannt:

Ich bin/wir sind bereit, die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel jederzeit durch die zuständigen Kontrollbehörden des Landes und des Bundes sowie durch die jeweils zuständigen Rechnungshöfe auch vor Ort überprüfen zu lassen. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern erteile/n ich/wir auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen, ebenso gestatte/n ich/wir Prüfungen und den Zutritt zu Grundstücken.

Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag abgelehnt wird, wenn eine Kontrolle durch mich/uns oder meinen/unseren Vertreter unmöglich gemacht wird.

Mir/uns sind folgende subventionsrechtlichen Hinweise bekannt:

Die im Förderantrag sowie den zugehörigen Anlagen genannten Tatsachen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches, von denen die Bewilligung, Gewährung und Rückforderung der beantragten Zuwendung abhängig ist.

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen unter den Tatbestand des Subventionsbetrugs nach § 264 des Strafgesetzbuches fallen.

Subventionserhebliche Tatsachen insbesondere alle Tatsachen sind, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist sowie solche durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden.

Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ich/wir erkläre/n, dass mir/uns nicht bekannt ist, dass gegen mich/uns ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Ich/wir erkläre/n, dass gegen mich/uns keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes erfolgte.

Ich/wir erkläre/n, dass gegen mich/uns keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802) vorliegt.

Ich/wir erkläre/n, sofern ich/wir Träger eines Unternehmens bin/sind, dass mein/unser Unternehmen seinen gesamten Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Ich/wir versichern, dass ich/wir für dieselben zuwendungsfähigen Teile der Maßnahme bzw. Ausgaben und Kosten keine anderen Zuwendungen beantragt bzw. erhalten habe oder beantragen werden.

Erklärung zum Datenschutz und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten (Information nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 [Europäische Datenschutz-Grundverordnung]

Ich willige darin ein, dass

- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, der Bewilligung und Verwaltung verarbeitet werden; dies schließt auch die Verarbeitung der erhobenen Daten zum Zwecke eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruches ein,
- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zu Kontrollzwecken in das Prüfverfahren bei der Antragstellung einbezogen werden,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden und von den Behörden der Landwirtschaftsverwaltung der Länder, des Bundes, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen des Agrarstatistikgesetzes sowie von der Europäischen Union zur Erstellung von Statistiken und anonymisierten Auswertungen verwendet werden können,

Es ist mir bekannt, dass

- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift für die Antragsangaben nicht besteht und die Einwilligung in die Verarbeitung - insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - der erhobenen Daten freiwillig ist,
- die erhobenen Daten zu Kontrollzwecken für die Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen, die Gegenstand dieses Antrags sind, benötigt werden,
- die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten zur Folge hätte, dass mein Antrag abgelehnt wird,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) in der jeweils geltenden Fassung an die Finanzbehörden weitergegeben werden können,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach § 197 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zur Feststellung der Versicherungspflicht, der Anspruchsberechtigung und zum Zweck der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden können,
- meine personenbezogenen Daten durch die Sächsische Staatskanzlei oder ein Sächsisches Staatsministerium nach § 4 SächsFöDaG auch ohne mein Einverständnis verarbeitet werden dürfen, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juli 1999 (SächsGVBl. S. 273), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist.

- im Fall einer Prüfung durch gesetzlich zuständige nationale Behörden (z. B. Sächsischer Rechnungshof) eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ebenfalls an diese Einrichtungen erfolgen kann,
- die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen teilweise durch Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgen kann,
- abhängig vom Zweck - für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden - diese ausschließlich im Rahmen der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für befugte Mitarbeiter zugänglich sind:
 - des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft und seiner nachgeordneten Behörden,
 - der nationalen Kontrollbehörden,
 - der Mitarbeiter von Auftragsdatenverarbeitern.
- die personenbezogenen Daten solange gespeichert werden müssen, bis die sich nach Abschluss des Fördervorhabens (einschließlich aller Auszahlungen und gegebenenfalls abgeschlossener Rückforderungsverfahren) anschließend ergebenden nationalen und europäischen Aufbewahrungsfristen, insbesondere auf der Grundlage der Bestimmungen nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 und Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348), abgelaufen sind,
- bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit der personenbezogenen Daten gemäß der Artikel 15 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht,
- die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit von mir widerrufen werden kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung hätte, je nach Bearbeitungsstand, zur Folge, dass
 - der Antrag nicht mehr weiter bearbeitet werden kann und abzulehnen ist bzw.
 - ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid zu widerrufen ist und
 - ggf. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern sind.
- für Auskünfte und Fragen hinsichtlich der Ausübung der Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung die Möglichkeit besteht, sich an die zentrale Kontaktstelle für den Verantwortlichen wie folgt zu wenden:

Referat ZA
 Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 Postanschrift: Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
 Besucheradresse: Archivstraße 1, 01097 Dresden
 Telefon: (0351) 564 - 0
 E-Mail: DS_ELER-investiv@smul.sachsen.de

- der zuständige Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen wie folgt zu erreichen ist:

Datenschutzbeauftragter des SMEKUL
 Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 Postanschrift: Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
 Besucheradresse: Archivstraße 1, 01097 Dresden
 Telefon: (0351) 564 - 0
 E-Mail: poststelle@smul.sachsen.de

- ein Recht besteht, sich bei dem

Sächsischen Datenschutzbeauftragten
 Postanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
 Besucheradresse: Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden
 Telefon: (0351) 493 - 5401
 E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

als zuständige Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Ansicht vertreten wird, dass die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgte.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

(bei juristischen Personen mit Stempel)

forstfachliche Stellungnahme des zuständigen Revierleiters vom Staatsbetrieb Sachsenforst
(Achtung: Stellungnahme ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Maßnahme einzuholen)
Bei weiteren Erläuterungen ist bitte ein Beiblatt zu verwenden, dieses ist mit Datum und Unterschrift zu versehen und dem Antrag beizufügen.

Der Abschluss der Maßnahme wurde fristgerecht angezeigt (innerhalb von 14 Tagen lt. RL WuF/2023 Teil 2 C II 6. b)

ja

nein

forstfachliche Begutachtung und Stellungnahme war möglich

ja

nein, aus folgenden Gründen:

Die im Antrag angegebenen Holzmenzen wurden durch mich geprüft und sind plausibel.
(Signum (Datum/Unterschrift) bei Nr. 3 auf Seite 3)

Abweichend vom Antrag beträgt die für die
Auszahlung relevante Holzmenge:

Die Maßnahmen wurden rechtzeitig und fachgerecht durchgeführt und sind waldschutzwirksam.

Bei dem Holz handelt es sich um aktuell befallenes oder befallsgefährdetes Schadholz und nicht um Frischholzeinschlag.

Die Vorgaben der RL WuF/2023 zum Insektizideinsatz wurden eingehalten:

- Vorausflugbehandlung
- kein Einsatz im Trinkwasser- und / oder Naturschutzgebiet
- Eigenerklärung des Waldbesitzers zu zumutbaren Alternativen unter Pkt. 4 d) dieses Antrages ist plausibel
- aussagefähiges Foto zur Dokumentation des Befallsstatus liegt dem Antrag bei

Die Entrindung erfolgte
vollmechanisch

manuell

bei Auslagerung von Schadholz: Der Lagerplatz dient der Zwischenlagerung aus
Waldschutzgründen (gebrochener Transport) und hat den geforderten Abstand zum
nächstgelegenen befallsgefährdeten Waldbestand.

bei Anlage oder Wiederherstellung von Maschinenwegen: Die im Antrag angegebene Länge
ist plausibel.

Abweichend vom Antrag beträgt die für
die Auszahlung relevante Länge:

Bemerkungen/Begründungen:

Name, Vorname des Bearbeiters

Ort:

Datum:

Unterschrift: